

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/331/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Juliane Buchner

Bauantrag: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten

- Anlagen:
1. Auszug aus dem FNP
 2. Lageplan 1:1000
 3. Freiflächengestaltungsplan
 4. Ansichten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.10.2019	öffentlich	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Das beantragte Bauvorhaben wird genehmigt, wenn positive Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Fachstelle für Grünplanung vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für das Grundstück Herbstwiesenweg, Fl.Nr. 916, Gem. Großschwarzenlohe, liegt dem Amt für Stadtplanung und Bauordnung ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

II Sachvortrag

Frau Isolde Kobmann und Herr Prof. Dr. Werner Kobmann planen auf dem Grundstück die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um ein sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB. Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB, die durch das Amt für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden, liegt nicht vor.

Das Bauvorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Die Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen dem Amt für Stadtplanung und Bauordnung vorliegen, haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde konnte noch nicht erfolgen, da die vom zuständigen Sachbearbeiter geforderten überarbeiteten Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

Der Freiflächenplan konnte noch nicht geprüft werden, da hierfür die Angabe der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch die Unteren Naturschutzbehörde erforderlich sind

Die Erschließung ist gesichert.

Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) werden eingehalten.

Die gemäß Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Schwabach erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten